



Anpassungen des Rentensystems

SCHWÄTZMAT.(U)

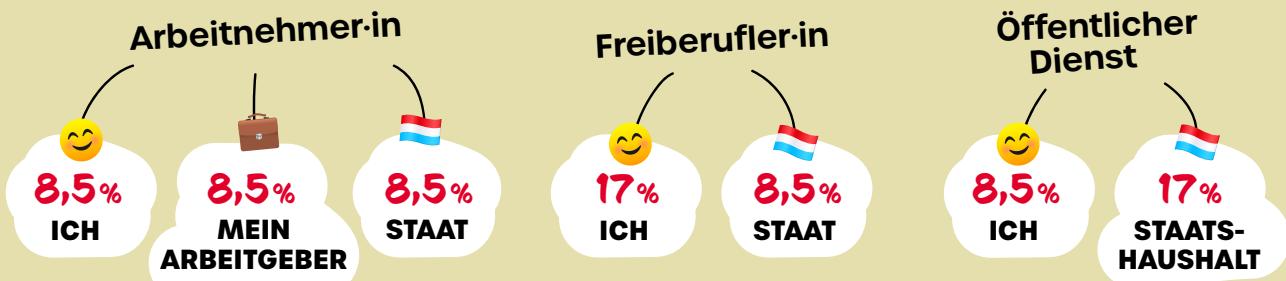
ab dem 1. Januar 2026



Erhöhung des Beitragssatzes

1. Januar 2026
24% → 25,5%

Ab dem 1. Januar 2026 steigt der Beitragssatz von 24 % auf 25,5 %. Alle Parteien beteiligen sich und die Anpassung gilt bis 2032.

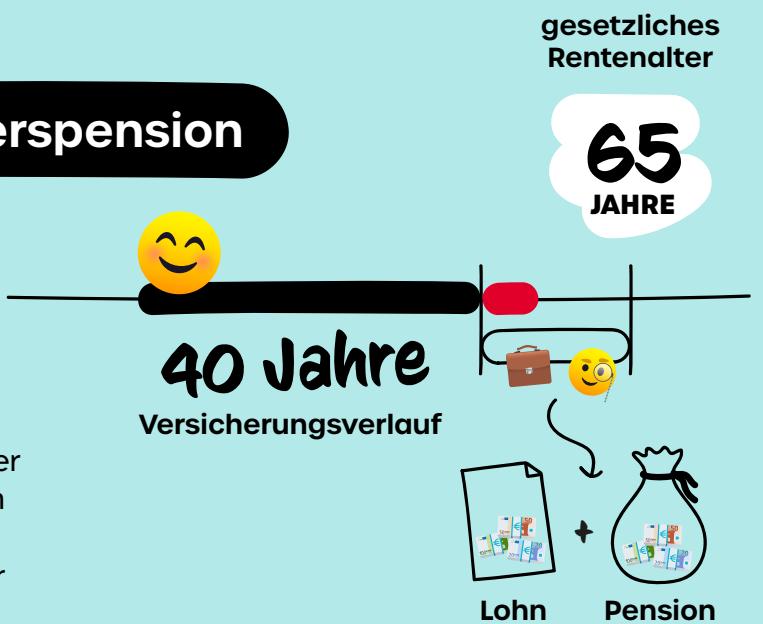


gilt bis 2032



Schrittweise Alterspension

Dank der schrittweisen Alterspension kann eine Person mit 40 Jahren Versicherungsverlauf – mit Zustimmung des Arbeitgebers – weiterhin in Teilzeit arbeiten und gleichzeitig einen Teil seiner Pension beziehen. Dies ermöglicht einen gleitenden Übergang in den Ruhestand, während der Versicherungsverlauf weiter aufgebaut wird.



Anpassungen des Rentensystems

ab dem 1. Januar 2026



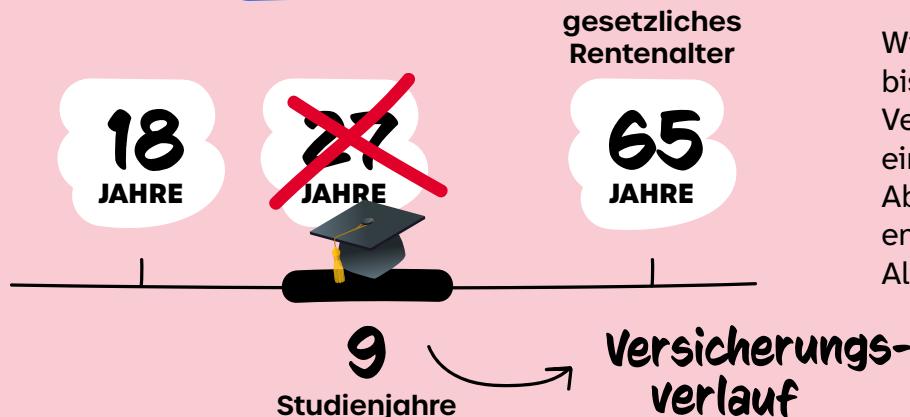
DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG
Ministerium für Gesundheit und
soziale Sicherheit

SCHWÄTZMAT.(U)



Flexible Anerkennung von Studienjahren

1. Januar 2026



Verlängerung der Versicherungszeit um vorzeitig in Rente zu gehen

Juli 2026 2027 2028 2029 2030

+1 Monat

+2 Monate

+4 Monate

+6 Monate

+8 Monate

Der erforderliche 40-jährige Versicherungsverlauf für eine vorzeitige Alterspension ab 60 Jahren wird zwischen 2026 und 2030 schrittweise um 8 Monate verlängert.



40 Jahre
Versicherungsverlauf

Nicht betroffen sind:



- Vorzeitige Alterspension ab 57 Jahren nach mindestens 40 Jahren Pflichtbeiträgen
- Vorzeitige Alterspension für Schichtarbeit, Nacharbeit oder Anpassungsvorruhestand
- Personen, die mit 65 Jahren regulär in Rente gehen
- Personen, die bereits eine Rente beziehen